

**Zeitschriftenartikel**

Begutachtet

**Begutachtet:**Prof. Dr. Ulrike Verch HAW Hamburg  
Deutschland**Erhalten:** 27. November 2023**Akzeptiert:** 04. Dezember 2023**Publiziert:** 30. Januar 2024**Copyright:**

© Lars Böhnke.

Dieses Werk steht unter der Lizenz  
Creative Commons Namens-  
nennung 4.0 International (CC BY 4.0).**Empfohlene Zitierung:**BÖHNKE, Lars, 2024: Einfluss der  
Europäischen Datenstrategie auf die  
Entwicklung des E-Government in  
Deutschland. In: *API Magazin* 5(1)  
[Online] Verfügbar unter: [DOI  
10.15460/apimagazin.2024.5.1.164](https://doi.org/10.15460/apimagazin.2024.5.1.164)

# Einfluss der Europäischen Datenstrategie auf die Entwicklung des E-Government in Deutschland

Lars Böhnke<sup>1\*</sup> <sup>1</sup> Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, DeutschlandStudent im 3. Semester des Masterstudiengangs Digitale Transformation der Informations- und  
Medienwirtschaft\* Korrespondenz: [redaktion-api@haw-hamburg.de](mailto:redaktion-api@haw-hamburg.de)

## Zusammenfassung

Mit der im Jahr 2020 veröffentlichten Europäischen Datenstrategie verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, innerhalb der EU einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen. Infolgedessen ergeben sich insbesondere für die elektronische öffentliche Verwaltung, dem sogenannten E-Government, neue Möglichkeiten zur Verbesserung ihres Serviceangebots. Die vorliegende Arbeit analysiert die Inhalte der Europäischen Datenstrategie hinsichtlich ihres Einflusses auf das E-Government in Deutschland und identifiziert dabei sowohl Chancen als auch Herausforderungen, mit denen Behörden in den kommenden Jahren möglicherweise konfrontiert werden.

**Schlagwörter:** E-Government, Europäische Datenstrategie, Europäische Union, Öffentliche Verwaltung

## Influence of the European Data Strategy on the Development of E-Government in Germany

### Abstract

The European Commission's European Data Strategy, published in 2020, aims to create a single market for data within the EU. As a result, new opportunities for improving the services offered by electronic public administration, so-called E-Government, are emerging. This paper analyzes the content of the European Data Strategy in terms of its impact on E-Government in Germany, identifying both potential benefits and challenges that public authorities are likely to face in the coming years.

**Keywords:** E-Government, European Data Strategy, European Union, Public Administration

## 1 Einleitung

Die Digitalisierung hat in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft für Innovationen gesorgt. Dies gilt auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Mit dem ersten flächendeckenden Aufbau von Homepages durch Behörden in der Mitte der neunziger Jahre haben sich hier neue Möglichkeiten für die öffentliche Willensbildung, die Entscheidung und die Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung ergeben ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 32). Von diesem als „E-Government“ bekanntem Konstrukt profitieren auch deutsche Bürger\*innen und Unternehmen schon seit Jahren, da es den unkomplizierten und zeitlich unabhängigen Zugang zu staatlichen Leistungen wie beispielsweise dem elektronischen Ausfüllen und Übermitteln einer Steuererklärung ermöglicht ([BMI 2023](#)). Zudem ist dabei auch das Verwaltungshandeln effizienter, kostengünstiger und transparenter gestaltet. Obwohl die Nachfrage nach einer Erweiterung der E-Government-Angebote insbesondere bei jüngeren Generationen enorm hoch ist und auch die Verantwortlichen aus der Politik dem Thema Bedeutung beimessen, schneidet Deutschland bei der Bewertung des E-Governments im Vergleich mit anderen europäischen Ländern seit Jahren eher schlecht ab. Beispielsweise zeigen die Ergebnisse des Digital Economy and Society Index, welcher die Entwicklung von EU-Ländern hinsichtlich ihrer Digitalisierung misst, dass Deutschland im Jahr 2022 in Bezug auf E-Government eher unterdurchschnittlich abschneidet ([Europäische Kommission 2022](#), S. 66-67). Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass das Land nach wie vor Optimierungspotenzial hinsichtlich seiner digitalen öffentlichen Verwaltung aufweist. Um es mit den Worten der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel zu sagen: „Wir sind bei der Frage des E-Government in Deutschland doch eher ein Entwicklungsland“ ([Bundesregierung 2017](#)).

Einfluss auf diese Entwicklung des E-Government könnte die im Februar 2020 von der EU-Kommission vorgestellte Europäische Datenstrategie nehmen. Mit dieser möchte die EU dem durch die Digitalisierung bedingten Wertzuwachs der Datenwirtschaft gerecht werden, welche im Jahr 2025 laut einer Schätzung ca. 830 Milliarden Euro betragen wird – eine Verdreifachung gegenüber dem Betrag von 2018 ([Europäische Kommission 2023a](#)). Mit der Datenstrategie setzt sich die Staatengemeinschaft das Ziel, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, der eine „[...]EU-weite und branchenübergreifende Datenweitergabe zum Nutzen von Unternehmen, Forschenden und öffentlichen Verwaltungen“ garantieren soll ([Europäische Kommission 2023a](#)). Die Realisierung der geplanten Maßnahmen wird demnach auch auf das E-Government Einfluss nehmen und der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zum einen neue Möglichkeiten eröffnen, zum anderen aber auch Verpflichtungen mit sich bringen. Die vorliegende Arbeit soll daher untersuchen, inwieweit die Europäische Datenstrategie Einfluss auf die Entwicklung des E-Government in Deutschland nimmt.

Zur Vorbereitung der Analyse wird im zweiten Kapitel zunächst der Begriff E-Government näher definiert und die Eigenschaften und Anforderungen der elektronischen öffentlichen Verwaltung näher beschrieben. Zudem soll der Stand des E-Government in Deutschland einschließlich relevanter Gesetze, Instanzen und Herausforderungen aufgezeigt werden. Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die wesentlichen Kernpunkte der europäischen Datenstrategie und zeigt auf, inwiefern diese Einfluss auf das E-Government in Deutschland nehmen könnten. Kapitel vier diskutiert die Ergebnisse, bevor im letzten Abschnitt ein Fazit gezogen wird.

## 2 E-Government in Deutschland

### 2.1 Relevanz und Definition von E-Government in Deutschland

Im Folgenden wird definiert, was genau unter dem Begriff „E-Government“ zu verstehen ist. Zudem wird dessen Entwicklung und Organisation innerhalb Deutschlands skizziert.

Durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Technik ist es zu einem grundlegenden Wandel in unserer Gesellschaft gekommen, der auch den Umgang mit Informationen verändert. Dabei hat vor allem das Internet neue Möglichkeiten der Interaktion und Wissensgenerierung geschaffen, infolgedessen sich auch das Feld der öffentlichen Verwaltung verändert hat. Grund dafür sind die neuen technischen Innovationen wie leistungsfähigere Werkzeuge und Netzwerke, die nicht nur einen einfacheren Informationszugang erlauben, sondern auch die digitale Abbildung komplexer Prozesse ermöglichen. Dadurch bieten sich Chancen einer effizienteren, flexibleren und transparenteren öffentlichen Verwaltung. Ein Beispiel hierfür ist die digitale Beantragung von Ausweisen, welche es erlaubt, zu jeder Tageszeit einen Antrag auf Ausstellung zu stellen, ohne dafür eine Behörde persönlich aufsuchen zu müssen. Neben Bürger\*innen haben jedoch auch Unternehmen, Regierungs- und Verwaltungsbehörden und ähnliche Organisationen ein Interesse an effizienten digitalen Services. Der Befriedigung der Bedürfnisse dieser Stakeholder wird auf Seiten der Politik sowie der öffentlichen Verwaltung eine hohe Bedeutung beigemessen, da sie für die Akzeptanz und somit auch für die Nutzung der öffentlichen Dienstleistungen entscheidend ist ([Wirtz und Daiser 2018](#), S. 983). Zu den Vorteilen, die E-Government insbesondere den Anspruchsgruppen bieten kann, zählen laut Wirtz und Daiser ([Wirtz und Daiser 2018](#), S. 984) u. a. folgende Punkte:

- Erleichterung des Zugangs zu Informationen des öffentlichen Sektors
- Verbesserung der Interaktion mit dem öffentlichen Sektor
- Förderung der Serviceorientierung öffentlicher Leistungserbringung
- Förderung der Effizienz und Effektivität der Stakeholder
- Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht
- Verbesserung der bürokratischen Kontrolle
- Förderung der Partizipation, Zusammenarbeit und Innovation
- Unterstützung der E-Democracy

- Stärkung der Sozial-, Beschäftigungs-, Gesundheits- und Bildungsleistungen
- Unterstützung des Managements natürlicher Ressourcen
- Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Verwaltung/Regierung
- Erneuerung des Images der Regierung und des öffentlichen Sektors

Wie stark digitale Verwaltungsleistungen an Bedeutung gewinnen, wird unter anderem an der gestiegenen Anzahl der Forschungspublikationen zu diesem Thema deutlich, die sich zwischen 2000 und 2015 ungefähr versechsfacht hat ([Wirtz und Daiser 2018](#), S. 984-985). Doch auch Umfragen zeigen, dass öffentliche digitale Dienstleistungen von Bürger\*innen als wichtig angesehen werden. Besondere Bedeutung wird dabei laut der RLP-Studie aus dem Jahr 2015 insbesondere den Bereichen Steuern und Finanzen (64 %), Meldewesen (63 %) und „Auto und Verkehr“ (58 %) beigemessen ([Wirtz 2015](#), S. 16). Zudem führen Wirtz und Daiser an, dass ein vollständig digitalisiertes Verwaltungsangebot insbesondere von jüngeren Generationen erwartet wird ([Wirtz und Daiser 2018](#), S. 985).

Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, weshalb E-Government eine bedeutende Rolle in unserer Gesellschaft einnimmt. Jedoch existieren aufgrund des interdisziplinären Charakters des Forschungsfeldes E-Government, welches u.a. Aspekte der Wirtschaftswissenschaften, IT, Kommunikation oder der öffentlichen Verwaltung inkludiert, unterschiedliche Auffassungen des Begriffs ([Wirtz und Daiser 2018](#), S. 986). Da sich im Rahmen dieser Arbeit jedoch auf das E-Government in Deutschland konzentriert werden soll, wird sich im Folgenden auf die Definition des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gestützt. Diese Behörde ist für die „strategische Ausrichtung und Fortentwicklung des E-Government in Deutschland“ verantwortlich ([BMI 2023](#)) und fasst den Begriff wie folgt auf: „E-Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“ ([BMI 2013](#), S. 1).

Zu den Anwendungsfeldern des E-Governments gehören dabei u a. folgende Felder:

- Informationsdienste, wie zum Beispiel Bürger- oder Wirtschaftsinformationssysteme
- Kommunikationslösungen mit Dialog- und Teilnahmemöglichkeit, wie zum Beispiel internetbasierte Diskussionsforen oder Videokonferenzsysteme
- Elektronische Online- und Offline-Formularlösungen
- Online-Transaktionsdienste
- E-Services, wie elektronische Zulassungen oder elektronischer Gesetzesvollzug
- Electronic-Commerce-Lösungen als elektronische Marktplätze, die die Verwaltung nutzt, inkl. elektronischer Zahlungsmöglichkeiten ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S.33)

## 2.2 Stand und Herausforderungen des E-Government in Deutschland

Auch in Deutschland haben sich digitale öffentliche Dienstleistungen bereits seit einigen Jahren etabliert. Dies verdeutlicht eine Studie der Initiative D21 aus dem Jahr 2022, nach der ca. 54 % der Bürger\*innen in Deutschland digitale Verwaltungsleistungen nutzen ([Initiative D21 2022](#)). Zuständig für die strategische Ausrichtung und Fortentwicklung des E-Government in Deutschland ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Als zuständiges Ministerium für Verwaltungsorganisation und -modernisierung vertritt das BMI die Interessen des Bundes sowohl gegenüber den einzelnen deutschen Bundesländern und Kommunen als auch gegenüber der Europäischen Union ([BMI 2023](#)). Seit 2010 existiert mit dem IT-Planungsrat zudem ein zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik, das für die Steuerung von E-Government-Projekten in Deutschland zuständig ist ([IT-Planungsrat 2023](#)). Den rechtlichen Rahmen für öffentliche digitale Verwaltungsleistungen bildet in Deutschland das 2013 beschlossene Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz). 2016 wurde zudem eine Änderung des Grundgesetzes geplant, die eine bundesweite Vernetzung von Online-Verwaltungsdienstleistungen durch eine zusammenhängende Plattform (Bürgerportal) zum Ziel hatte ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 35-36). Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017, welches Bund, Länder und Kommunen zur digitalen Bereitstellung von geeigneten Verwaltungsdienstleistungen auf einem gemeinsamen Portal innerhalb von fünf Jahren verpflichtete, wurde dieser Plan weiter konkretisiert, jedoch bislang noch nicht abschließend umgesetzt ([Röhl 2022](#)). Neben gesetzlichen, regulatorischen und institutionellen Entwicklungen gibt es zudem einige Programme auf Bundesebene, die das E-Government in Deutschland mitgestalten. Hierzu zählt das Föderale Informationsmanagement (FIM), welches Bürgerinformationen, einheitliche Datenstrukturen für Formulare sowie standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitstellt und somit eine effizientere Arbeitsteilung zwischen Behörden fördert ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 39). Außerdem wurde bereits im Jahr 2010 eine Nationale E-Government-Strategie verabschiedet, die unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- breiter, barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung
- nutzerfreundliche Bedienung und einfacher Zugang zur Verwaltung
- die Möglichkeit, alle geeigneten Verwaltungsdienstleistungen über das Internet elektronisch zu regeln
- den Aufbau von Kompetenz im E-Government innerhalb der Verwaltung
- die Optimierung von Prozessketten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Kundenfreundlichkeit ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 39)

Zudem liefen verschiedene Modellprojekte in Kommunen, um einzelne E-Government-Maßnahmen vorab zu testen ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 40 ff.). Diese lassen u. a. erkennen, dass in Deutschland einige Herausforderungen bzw. Probleme in Bezug auf E-Government bestehen und eine effiziente Umsetzung verhindern. Hierzu zählen unter anderem das Fehlen von rechtlichen Regelungen, unzureichen-

de Ressourcen für die Umsetzung, die Komplexität des Verwaltungshandelns, mangelnde Kooperationen zwischen Organisationen auf verschiedenen Verwaltungsebenen sowie ausbleibende Akzeptanz seitens der Bevölkerung und der Mitarbeiter\*innen in den Verwaltungen ([Stember und Hasenkamp 2019](#), S. 46-49). Der E-Government Monitor aus dem Jahr 2022 zeigt zudem, dass auch zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede hinsichtlich des E-Government bestehen ([Initiative D21 2022](#)). Diese bestehenden Probleme sind ein Grund dafür, dass Deutschland im internationalen Vergleich mit anderen europäischen Ländern eher unterdurchschnittliche E-Government-Strukturen aufweist ([Europäische Kommission 2022](#), S. 66 f.).

Damit in Deutschland ein effizientes E-Government etabliert werden kann, sollten verschiedene Bedingungen eingehalten werden, welche in einer Studie der Bundesdruckerei aus dem Jahr 2018 identifiziert wurden ([Bundesdruckerei 2018](#)). Als eine der wichtigsten Faktoren wird dabei unter anderem die Gewährleistung von Datenschutz und Privatsphäre hervorgehoben, da die Bürger\*innen bei der Nutzung von öffentlichen E-Services ein besonderes Maß an Sicherheit wünschen. Außerdem ist laut der Studie eine Registerzusammenlegung von Behörden nötig, damit Bürger\*innen ihre Daten zugunsten der Nutzerfreundlichkeit nur einmal zu übermitteln brauchen und auch der Datenaustausch innerhalb der öffentlichen Verwaltung vereinfacht wird. Zudem wird angeführt, dass eine Modernisierung der elektronischen Verwaltung nur unter Beteiligung aller beteiligten Akteure vollzogen werden kann. Hierfür sind umfassende Kompetenzschulungen nicht nur der Mitarbeiter\*innen in Behörden, sondern auch der Bürger\*innen nötig, damit diese über ausreichend Kenntnisse im Umgang mit digitalen Services verfügen. Schließlich führt die Studie an, dass eine europäische Rahmensetzung für die Etablierung eines effizienten E-Government essenziell ist, da die Entwicklung der digitalen Verwaltung in Europa aufgrund ihres grenzüberschreitenden Charakters längst nicht mehr nur Angelegenheit der Einzelstaaten ist. Mit der Europäischen Datenstrategie von 2020 sind solche EU-weiten Maßnahmen getroffen worden. Die Relevanz und Ziele dieser Strategie werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

### 3 Die Europäische Datenstrategie

#### 3.1 Entwicklung der Europäischen Datenstrategie

Die Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien hat für einen Wandel gesorgt, der auch noch in den kommenden Jahren die Gesellschaft und Wirtschaft in Europa maßgeblich beeinflussen wird. Dazu hat die EU-Kommission im Februar 2020 eine europäische Digitalstrategie vorgestellt. Mit ihr verfolgt die EU bis 2025 insbesondere drei Ziele. Zum einen soll garantiert werden, dass digitale Technologien „im Dienste der Menschen“ stehen ([Europäische Kommission 2020](#)). Das bedeutet, dass EU-Bürger\*innen sich mit Hilfe digitaler Technik entfalten, Entscheidungsfreiheit genießen sowie in die Gesellschaft einbringen und dabei sicher fühlen können. Zweitens

soll die Digitalstrategie eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft gewährleisten ([Europäische Kommission 2020](#)). Insbesondere die Gründung und das Wachstum von Unternehmen sowie die Einführung von Innovationen soll somit gefördert werden. Drittens wird mit der Digitalstrategie das Ziel verfolgt, eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft zu fördern ([Europäische Kommission 2020](#)). Der Fokus liegt hierbei auf dem Erreichen der Klimaneutralität, wozu die Nutzung digitaler Technik aufgrund des Potenzials zur CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen kann.

Die Digitalstrategie der EU stützt sich zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Jahr 2020 zunächst auf drei Strategiepapiere ([Europäische Kommission 2020](#)). Zu diesen gehört zum einen die Agenda „Gestaltung zur digitalen Zukunft Europas“<sup>1</sup>, welche die drei oben genannten Ziele näher definiert und erste Schlüsselmaßnahmen nennt. Zu letzteren zählt das zweite vorgestellte Strategiepapier – das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz – welches Vorschläge für politische Maßnahmen enthält. Dieses soll zum einen die Nutzung von KI fördern und zum anderen die Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch dieser Technologie eindämmen ([Europäische Kommission 2020](#)). Das dritte Strategiepapier, die europäische Datenstrategie, stellt ebenfalls eine wichtige Säule der erwähnten Agenda dar. Dieses soll insbesondere zur Realisierung des zweiten Ziels der Digitalstrategie, der Gewährleistung einer fairen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, beitragen. Im folgenden Kapitel wird beschrieben, weshalb die Europäische Kommission Bedarf für die Entwicklung einer Datenstrategie gesehen hat und was genau das Ziel dieser ist.

### 3.2 Relevanz und Ziele der Europäischen Datenstrategie

Die finale Version der Europäischen Datenstrategie wurde am 19. Februar 2020 in Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen veröffentlicht<sup>2</sup>. Die Inhalte dieser Mitteilung bilden die Grundlage für das folgende Kapitel.

In ihrer Datenstrategie führt die EU-Kommission an, dass mit der zunehmenden Nutzung digitaler Technik auch eine größere Menge an Daten entsteht. Durch deren Möglichkeit zur nahezu kostenfreien Vervielfältigung und der gleichzeitigen Nutzung durch Personen bzw. Organisationen werden neue innovative Verfahren, Produkte und Dienstleistungen ermöglicht. Diese Datenmenge werde laut der EU-Kommission künftig nicht mehr nur von einigen wenigen großen Technologieunternehmen, sondern zunehmend auch aus Industrie- und Alltagsanwendungen und aus Bereichen von öffentlichem Interesse stammen. Dadurch würden sich den EU-Bürger\*innen

1 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 19.02.2020, Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, COM/2020/67 final [Online, Zugriff am 17.02.2023] Verfügbar unter: uri=CELEX:52020DC0067.

2 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 19.02.2020, Eine europäische Datenstrategie, COM/2020/66 final [Online, Zugriff am 17.02.2023] Verfügbar unter: uri=CELEX:52020DC0066.

einige Vorteile eröffnen, da Entscheidungen – insbesondere in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor – auf einer besseren Datengrundlage getroffen werden können. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass der Zugang zu dieser Datenmenge erleichtert wird. Dafür benötigt es auf der einen Seite einen besseren Datenzugang, auf der anderen Seite den nötigen wirtschaftspolitischen Rahmen für eine verantwortungsvolle Datensammlung und -nutzung. Wie im Abschnitt zur Digitalstrategie bereits genannt, soll dies „im Einklang mit europäischen Werten, Grundrechten und Vorschriften“ geschehen. Insgesamt formuliert die EU also drei Anforderungen, welche wie folgt lauten:

- Daten sollen innerhalb der EU und branchenübergreifend weitergegeben werden können.
- Die europäischen Vorschriften und Werte, insbesondere in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, das Verbraucherschutzrecht und das Wettbewerbsrecht soll dabei geachtet werden.
- Die Regeln für Datenzugang und Datennutzung sollen fair, praktikabel und eindeutig sein. Dabei soll es vertrauenswürdige Mechanismen für die Daten-Governance geben.

Die Kommission verfolgt mit der Datenstrategie also das Ziel, eine globale Vorreiterrolle für eine datengesteuerte Gesellschaft einzunehmen, indem ein Binnenmarkt für personenbezogene und nichtpersonenbezogene Daten geschaffen und somit eine EU-weite und branchenübergreifende Datenweitergabe zum Nutzen von Unternehmen, Forschenden und öffentlichen Verwaltungen ermöglicht wird. Hiervon erhofft sie sich, zu einer gesünderen, wohlhabenderen und nachhaltigeren Gesellschaft beizutragen, die im Umgang mit Daten mit globalen Wettbewerbern wie China und den USA konkurrieren kann. Die EU-Kommission plant zudem, dass bis 2030 „der Anteil der EU an der Datenwirtschaft (...) mindestens ihrem wirtschaftlichen Gewicht entspricht“. Zum Erreichen dieser Ziele wird laut der Kommission entscheidend sein, dass die EU ausreichend in die nötigen Technologien, Infrastrukturen und digitalen Kompetenzen investiert. Diese sollen es erlauben, sektorübergreifende Datenpools zu schaffen, die Massendatenanalysen und maschinelles Lernen unter angemessenen Rahmenbedingungen ermöglichen. Hierbei ist geplant, dass Akteure, die selbst Daten zur Verfügung stellen, einen umfassenderen Zugriff auf die Daten anderer Einspeiser erhalten.

### 3.3 Bisherige Regelungen und Herausforderungen

In ihrer Mitteilung führt die EU-Kommission an, dass bereits seit 2014 einige Maßnahmen von ihr ergriffen wurden, die den Aufbau eines Binnenmarkts für Daten unterstützen. Zu diesen zählt vor allem die 2016 verabschiedete Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche Vorschriften zur Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten festlegt und für Vertrauen im digitalen Raum sorgen soll. Weitere Initiativen, welche den Umgang mit Daten regeln, sind die Verordnung über den freien Verkehr nichtpersonenbezogener Daten, der Rechtsakt zur Cybersicherheit,

die Richtlinie über offene Daten und die Anerkennung von Partnerländern, die ein angemessenes Niveau des Datenschutzes aufweisen. Darüber hinaus sind einige sektorspezifische Rechtsvorschriften in Bereichen wie der Automobilindustrie erlassen wurden, die den Zugang zu Daten regeln sollen. Ein weiterer Meilenstein war zudem die Richtlinie über digitale Inhalte, welche die Bereitstellung digitaler Angebote im Austausch für Verbraucherdaten vertraglich regelt.

Aufbauend auf diesen Maßnahmen möchte die EU-Kommission die Grundlage für einen EU-Binnenmarkt für Daten schaffen. Dabei identifiziert sie jedoch verschiedene Herausforderungen bzw. Probleme, die es zu meistern gilt. Zu diesen zählt vor allem eine Fragmentierung zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten in Bezug auf ihren Rechtsrahmen im Umgang mit Daten. Eine weitere Herausforderung ist es, ausreichend Daten zur Verfügung zu stellen, damit beispielsweise Behörden ihre Dienste optimieren können. Auch die Existenz ungleicher Marktmacht stellt ein mögliches Problem beim Erreichen der Ziele dar, da die Anhäufung von großen Datenmengen durch einige wenige Organisationen andere Akteure bei der Nutzung dieser Daten benachteiligt. Ein weiteres Problem liegt in einer möglichen Interoperabilität und Qualität der Daten, da bei der Schaffung eines EU-Binnenmarkts eine sektorübergreifende Nutzung von diesen gewährleistet sein muss. Hier kommt es insbesondere auf die Verwendung genormter und kompatibler Formate und Protokolle an. Ebenso ist es erforderlich, dass eine ausreichende Daten-Governance, also organisatorischen Konzepte und Strukturen, gewährleistet wird. Eine weitere Herausforderung liegt in der Etablierung der nötigen Dateninfrastrukturen und Technologien. Diesbezüglich betont die Kommission in der Mitteilung, dass vor allem die technologische Abhängigkeit von externen Anbietern aus Regionen wie den USA und Asien reduziert werden muss.

Zudem sei es erforderlich, dass auf der Nachfrageseite eine vermehrte Cloud-Nutzung stattfindet. Dies gelte insbesondere für den öffentlichen Sektor, da diese Technologie in diesem Bereich eher wenig genutzt wird. Infolgedessen werde nicht nur das IT-Kostensenkungspotenzial, sondern auch die Skalierbarkeit des Cloud-Computing nicht genutzt, was beispielsweise für das Training von künstlicher Intelligenz vonnöten ist. Weitere Herausforderungen stellen die Stärkung von Einzelpersonen bei der Ausübung ihrer Rechte dar, damit diese geeignete Werkzeuge und Mittel haben, um über die Nutzung ihrer Daten zu entscheiden. Außerdem ist es erforderlich, dass sich Arbeitskräfte und EU-Bürger\*innen weitere digitale Kompetenzen vor allem im Bereich der Massendatenverarbeitung (Big Data) und Analytik aneignen. Zuletzt nennt die EU-Kommission auch die Cybersicherheit als wesentlichen Faktor für einen erfolgreichen Binnenmarkt für Daten. Diese wird insbesondere dadurch gefährdet, dass sich die Speicherung der Daten weg von zentralen und hin zu dezentralen Rechnern verschiebt und somit neue Herausforderungen während des Datenaustausches bereithält.

## 4 Inhalte der Europäischen Datenstrategie und deren Einfluss auf das E-Government in Deutschland

In ihrer Digitalstrategie stellt die EU-Kommission Pläne für politische Maßnahmen und Investitionen vor, die zunächst einer öffentlichen Konsultation unterzogen und bis 2025 realisiert werden sollen. Diese Maßnahmen umfassen nicht nur Rechtsvorschriften, sondern auch Standards, Instrumente und Infrastrukturen. Insgesamt besteht die Datenstrategie aus vier Säulen, welche im Folgenden vorgestellt werden. Zudem wird aufgezeigt, welchen Einfluss die Umsetzung auf das E-Government in Deutschland haben könnte.

### 4.1 Sektorübergreifender Governance-Rahmen für Datenzugang und Datennutzung

Mit einem sektorübergreifenden Governance-Rahmen für Datenzugang und Datennutzung soll eine Fragmentierung des Binnenmarktes durch ein uneinheitliches Vorgehen der einzelnen Mitgliedsstaaten verhindert werden, indem für die nötigen organisatorischen Strukturen gesorgt wird. Hierbei möchte die EU-Kommission einen flexiblen Führungsansatz verfolgen, der Experimente, iterative Vorgehensweisen und Differenzierung inkludiert.

Eine der wichtigsten Vorhaben und zugleich eine der wichtigsten Maßnahmen der gesamten europäischen Datenstrategie stellt dabei die Entwicklung eines Rechtsrahmens für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume dar. Mit dem Data Governance Act (DGA)<sup>3</sup>, der im Juni 2022 in Kraft getreten ist und mit einer Nachfrist von 15 Monaten ab September 2023, hat die EU dieses Vorhaben bereits auf den Weg gebracht ([Europäische Kommission 2023b](#)). Mit diesem sollen Führungs- und Leitungsstrukturen geschaffen werden, welche die „Entscheidung darüber erleichtern, welche Daten in welchen Situationen verwendet werden können“. In einem ersten Maßnahmenpaket ist darin geregelt, dass die Weiterverwendung bestimmter Daten des öffentlichen Sektors, welche nicht in den Bereich der frei verfügbaren Daten (Open Data) fallen, zur Weiterverwendung einfacher zur Verfügung gestellt werden können ([Europäische Kommission 2023b](#)). Darüber hinaus ist geplant, dass sogenannte Datenvermittler die gemeinsame Nutzung oder Bündelung von Daten in den gemeinsamen europäischen Datenräumen organisieren und dabei Vertrauen und Sicherheit garantieren. Mit dieser Maßnahme ist vorgesehen, dass der Datenaustausch zwischen Sektoren und Ländern erleichtert wird. Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden, dass durch die Einführung verschiedener Anforderungen und Normen die nötige Interoperabilität zwischen verschiedenen Akteuren und technischen Systemen gewährleistet wird. Hierunter fällt beispielsweise eine einheitlichere Beschreibung und Übersicht von Datensätzen, Datenobjekten oder Kennungen. Zudem soll es der Governance-Rahmen Einzelpersonen und Unterneh-

<sup>3</sup> Regulation (EU) 2022/868 of the European Parliament and of the Council of 30 May 2022 on European data governance and amending Regulation (EU) 2018/1724 (Data Governance Act) PE/85/2021/REV/1 [Online, Zugriff am 09.01.2024] Verfügbar unter: uri=CELEX:32022R0868.

men erleichtern, ihre Daten zum Allgemeinwohl zur Verfügung zu stellen („Datenaltruismus“).

Für das E-Government in Deutschland bedeutet der Governance-Rahmen, dass die öffentliche Verwaltung künftig unter sichereren Bedingungen mehr Daten sammeln und weitergeben kann. Dabei soll insbesondere der Austausch mit anderen Behörden und mit Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erleichtert werden. Auf Basis dieser umfassenderen Datengrundlage wird es dem öffentlichen Sektor wahrscheinlich möglich sein, digitale Dienstleistungen effizienter zu gestalten, indem beispielsweise umfassendere Datenanalysen durchgeführt und damit bessere amtliche Statistiken bereitgestellt werden können. Darüber hinaus könnte der verbesserte Datenaustausch zwischen Behörden zu einer Angleichung der bereitgestellten Serviceleistungen führen. Der im E-Government-Monitor 2022 festgestellte Unterschied zwischen dem digitalen Angebot der einzelnen Bundesländer und Kommunen könnte somit reduziert werden ([Initiative D21 2022](#)). Zudem sollte es der Verwaltung möglich sein, ihre Services nutzerfreundlicher zu gestalten, da Bürger\*innen bei der Nutzung öffentlicher Dienste nur einmalig ihre Daten zu übermitteln brauchen. Eine Weitergabe dieser Daten zwischen Behörden wäre demnach ohne die Zustimmung des Bürgers bzw. der Bürgerin möglich. Als Folge dieser effizienteren und nutzerfreundlicheren Serviceangebote, könnten elektronische staatliche Dienstleistungen in Deutschland vermehrt genutzt werden und Sektoren wie Gesundheit oder Mobilität als wichtige Datenquelle dienen. Darüber hinaus schreibt die EU-Kommission in ihrer Datenstrategie, dass sie einen Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze plane. Dieser soll mehr Daten des öffentlichen Sektors kostenlos, in maschinenlesbarem Format und über genormte Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zur Verfügung stellen. Mit der Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weitergabe vom 21. Dezember 2022 hat die EU-Kommission auch dieses Vorhaben bereits in die Tat umgesetzt<sup>4</sup>. Für das E-Government in Deutschland bedeutet dies, dass sie bestimmte Datensätze, die von öffentlichen Geldern finanziert wurden (z. B. Geo-, Umwelt- oder Mobilitätsdaten), für die Nutzung durch externe Personengruppen künftig aufbereiten müssen. Dieses Vorhaben könnte einerseits sowohl finanzielle, personelle als auch technische Ressourcen erfordern und andererseits mehr Nutzer\*innen digitaler öffentlicher Dienstleistungen generieren.

Drittens schreibt die EU-Kommission in ihrer Datenstrategie, dass sie prüfen möchte, ob für eine sektorübergreifende Datennutzung weitere gesetzgeberische Maßnahmen als Anreize erforderlich sind, die in einem Rechtsakt über Daten untergebracht werden könnten. Der Vorschlag für diesen sogenannten „Data Act“ hat die EU be-

<sup>4</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 der Kommission vom 21.12.2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung, ABl. L 19 vom 20.01.2023, S. 43-75 [ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2023/138/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2023/138/oj)].

reits am 23. Februar 2022 veröffentlicht. Neben dem Data Governance Act, auf den die Verordnung aufbaut, stellt das Gesetz die zweite wichtige Säule der Europäischen Datenstrategie dar ([Europäische Kommission 2023c](#)). Dieses soll die Datennutzung zwischen Behörden und Unternehmen weiter verbessern und faire Bedingungen garantieren, indem geregelt wird, „wer aus Daten und unter welchen Bedingungen Mehrwert schaffen kann“. Zu den Maßnahmen zählt dabei die Erhöhung der Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher sowie die Setzung von Anreizen für Datenerzeuger. Somit soll gewährleistet werden, dass sich viele Akteure an einer gemeinsamen Datenwirtschaft beteiligen. Zu den weiteren Maßnahmen zählt eine Verhinderung des Missbrauchs vertraglicher Ungleichgewichte, die beispielsweise durch das Abschließen unfairer Verträge zustande kommen. Zudem sollen Ressourcen für öffentliche Stellen zum Zugriff und zur Nutzung von Daten des privaten Sektors, die für Aktivitäten von öffentlichem Interesse sind, bereitgestellt werden. Ein Beispiel hierfür könnte beispielsweise ein öffentlicher Notfall wie eine Naturkatastrophe sein, bei dem Daten des privaten Sektors beim Retten von Menschenleben helfen können. Zudem könnten weitere Aufgaben auf die Behörden zukommen, um für faire Bedingungen beim Datenaustausch zu sorgen.

#### 4.2 Investitionen in die Stärkung der europäischen Kapazitäten und Infrastrukturen für das Hosting, die Verarbeitung und die Nutzung von interoperablen Daten

Mit dem High-Impact-Projekt für europäische Datenräume und zusammengeschlossene Cloud-Infrastrukturen plant die EU-Kommission von 2021 bis 2027 mit ca. vier bis sechs Milliarden Euro an Investitionen die nötigen Infrastrukturen, Instrumente und Governance-Mechanismen für eine gemeinsame, EU-weite Datennutzung zu fördern. Darunter fällt insbesondere die Bereitstellung der nötigen Plattformen, Software und Dienstleistungen wie etwa Cloud-Ersatzmodelle, welche eine dezentrale Datenverarbeitung beim Nutzer (Cloud-to-edge) ermöglichen. Dieses Projekt ist auch Teil der Industriestrategie der EU-Kommission, welche u. a. die Finanzierung von neuen Technologien vorsieht, um die nötige Dateninfrastruktur für einen EU-weiten Binnenmarkt für Daten zu schaffen. Hierunter sollen auch Investitionen in dezentrale Rechenkapazität (Edge Computing), Hochleistungsrechner (High-Performance Computing, HPC), Cybersicherheit, Prozessoren mit geringem Stromverbrauch und 6G-Netze fallen. Dadurch möchte die Kommission gemeinsame, energieeffiziente und vertrauenswürdige interoperable Datenräume in strategischen Sektoren schaffen. Konkret sollen diese Datenräume folgendes umfassen: die Einführung von Werkzeugen und Plattformen für die gemeinsame Datennutzung, die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Daten-Governance sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Interoperabilität der Daten. Die Kommission formuliert zudem in ihrer Mitteilung, dass die geplanten Investitionen auch in die Vernetzung von Rechenkapazitäten auf nationaler und europäischer Ebene fließen. Auch eine Anbindung an die Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) und an die cloudgestützten Dienste für den Daten und Informationszugang (DIAS) ist geplant. Bei der Realisierung des Projekts möchte die EU zudem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen

zentralisierter Dateninfrastruktur in der Cloud und dezentraler Datenverarbeitung fördern.

Zudem ist angedacht, dass insbesondere eine Zusammenarbeit zwischen dem europäischen Cloud-Zusammenschluss und EU-Mitgliedstaaten mit bereits bestehenden Initiativen, wozu u. a. auch Deutschland gehört, zur gemeinsamen Datennutzung gefördert wird. Für das E-Government in Deutschland bedeutet die Realisierung des High-Impact-Projekts, dass die neugeschaffenen Werkzeuge und Plattformen eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Bürger\*innen erleichtern. Wenn zudem effiziente Techniken zur Datenverarbeitung wie etwa Cloud-Ersatzmodelle gefördert werden, ist durch den Einsatz dieser Systeme eine weitere Optimierung der öffentlichen Dienstleistungen denkbar. Zudem könnte das Projekt ein Angleichen der E-Government-Services von Bund, Ländern und Kommunen innerhalb Deutschlands fördern, da sich eine gemeinsame technische Grundlage schaffen ließe. Zusätzlich werden die Mitarbeiter\*innen der Behörden jedoch auch mit Herausforderungen wie dem Umgang mit neuen Techniksystemen (z. B. Cloudsystemen) konfrontiert, was eine umfangreiche Datenkompetenz erfordert.

Darüber hinaus ist die Schaffung eines Cloud-Regelwerks geplant, welches eine Zusammenfassung der bestehenden Cloud-Verhaltens und der Zertifizierungsregeln in den Bereichen Sicherheit, Energieeffizienz, Dienstqualität, Datenschutz und Datenübertragbarkeit darstellt. Damit soll die Einhaltung der EU-Vorschriften von den auf dem EU-Markt tätigen Cloud-Anbietern gewährleistet werden. Gemeinsam mit diesem Regelwerk möchte die Kommission zudem die Entwicklung europäischer Standards und Anforderungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge für Datenverarbeitungsdienste erleichtern. Außerdem soll der öffentliche Sektor – sowohl auf europäischer, als auch nationaler, regionaler oder lokaler Ebene – ermächtigt werden, Datenverarbeitungskapazitäten in der EU selbst voranzutreiben. Hierfür plant die EU-Kommission sowohl private als auch öffentliche Organisationen mit Datenverarbeitungsdiensten, insbesondere mit Plattformen und Anwendungen, in Kontakt zu bringen. Dafür möchte sie einen Marktplatz für Cloud-Dienste schaffen, der „das vollständige Angebot von Cloud-Diensten“ umfasst und vor allem Nutzer\*innen von öffentlichen Stellen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen soll. Die zuständigen Behörden in Deutschland, welche für das E-Government verantwortlich sind, würden somit also mehr Souveränität und Kompetenzen in der Auswahl von Datenverarbeitungskapazitäten erlangen. Gleichzeitig beschränkt sich das vorgeschlagene Angebot jedoch lediglich auf die von der EU-vorgeschlagenen Dienste, die über den Marktplatz für Cloud-Dienste angeboten werden.

#### 4.3 Stärkung der Handlungskompetenz des Einzelnen sowie Investitionen in Kompetenzen

Die EU-Kommission hat außerdem die Absicht, die Rechte von Einzelpersonen hinsichtlich der Nutzung der von ihnen erzeugten Daten zu stärken. Hierfür sollen spezielle „persönliche Datenräume“ geschaffen werden, die einem mehr Kontrolle

über die eigenen Daten garantieren. Dies soll insbesondere durch eine Verschärfung des Artikel 20 DSGVO unterstützt werden, indem künftig beispielsweise strengere Anforderungen an Schnittstellen für den Echtzeit-Datenzugriff gelten. Zudem möchte die EU-Kommission im Rahmen des Rechtsakts über Daten weitere Vorschriften für Anbieter persönlicher Datenräume bzw. Anbieter von Anwendungen für personenbezogene Daten einführen. Für die E-Government-Leistungen in Deutschland könnte dies bedeuten, dass künftig strengere Vorschriften für den Umgang mit persönlichen Daten eingeführt und die technischen Strukturen ihrer Dienstleistungen, wie etwa der Echtzeit-Datenzugriff, angepasst werden müssen.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ geplant, Investitionen für den Ausbau eines IT-Talentpools bereitzustellen und somit die Kompetenzen von Fachleuten innerhalb der EU in Bezug auf Big Data und Datenanalyse zu stärken. Zudem möchte die Kommission bis 2025 den Anteil der Bevölkerung mit einer allgemeinen Datenkompetenz von 57 % auf 65 % erhöhen. Hierfür soll der Aktionsplan für digitale Bildung überarbeitet werden, der eine Steigerung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf Big Data und Lernanalytik vorsieht. Ebenso sollen durch die Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ insbesondere bei KMU digitale Kapazitäten ausgebaut werden. Für das E-Government in Deutschland könnte das bedeuten, dass künftig mehr Fachkräfte mit hohen digitalen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt sind, die sich für Jobs in den Behörden eignen und das Angebot der digitalen öffentlichen Dienstleistungen weiter verbessern. Wenn zudem auch der Anteil der allgemeinen Bevölkerung mit Datenkompetenzen steigt, könnte dies zu einer erhöhten Nutzung der E-Government-Services führen.

#### 4.4 Gemeinsame Europäische Datenräume in strategischen Sektoren und Bereichen von öffentlichem Interesse

Die vierte Säule der Datenstrategie umfasst die Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume in strategischen Wirtschaftszweigen und Bereichen von öffentlichem Interesse, in denen durch Datennutzung weitreichende Veränderungen eintreten werden. Dabei können die Anforderungen an solche Datenräume unterschiedlich ausfallen, da je nach Sektor unterschiedliche Bedingungen gegeben sind. Diese umfassen beispielsweise die Datenverfügbarkeit oder den Grad des öffentlichen Interesses bzw. der Beteiligung. Beim Aufbau dieser Datenräume sollen zudem politische Maßnahmen für eine erhöhte Datennutzung und Nachfrage nach durch Daten bereicherten Diensten sorgen. Unter anderem sollen in folgenden Bereichen Datenräume geschaffen werden: Industrie (Fertigung), Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Energie, Agrarwirtschaft, Kompetenzen und öffentliche Verwaltung. Letzterer soll dabei vor allem Rechtsdaten und Daten über öffentliche Aufträge enthalten. Für die E-Government-Behörden in Deutschland bedeutet dies, dass sie zum einen mehr Daten zur Verbesserung ihrer Leistungen zur Verfügung hätten. Auf der anderen Seite werden sie diese Daten in dem Datenraum der öffentlichen Verwaltung bzw. für weitere Datenräume bereitstellen und einpflegen müssen. Dadurch dürfte ein

erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen, der zudem weitere digitale Kompetenzen im Zusammenhang mit diesen Datenräumen erfordert.

## 5 Diskussion über den Einfluss der Datenstrategie auf das E-Government in Deutschland

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der (weiteren) Realisierung von Maßnahmen der Europäischen Datenstrategie einige Veränderungen für das E-Government in Deutschland eintreten werden. Mit dem Data Governance Act hat die Kommission bereits eine ihrer wichtigsten Maßnahmen umsetzen können. Durch das Inkrafttreten im September 2023 ist zu erwarten, dass sich durch den optimierten Datenaustausch die Verfügbarkeit von Daten auch für Behörden in Deutschland verbessern dürfte. Infolgedessen dürfte es den öffentlichen Einrichtungen möglich sein, auch eigene Services effizienter zu gestalten. Kritiker behaupten jedoch, dass für Privatpersonen und Unternehmen nicht genug Anreize zum Teilen von Daten bestehen und somit auch der Vorteil einer umfangreicheren Datengrundlage entfallen dürfte ([Neumeier und Zengler 2022](#)). Darüber hinaus werden öffentliche Einrichtungen durch den DGA verpflichtet, mehr Daten für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme könnte sich jedoch als zu umfangreich für die Behörden herausstellen, da mit dem umfangreicheren Teilen von Daten auch ein höherer Aufwand, etwa durch steigende Compliance-Anforderungen, entstehen ([Neumeier und Zengler 2022](#)). Wesentliche Kritik kommt auch von Seiten des Europäischen Datenschutzausschusses und dem EU-Datenschutzbeauftragten Wojciech Wiewiórow. Diese bezieht sich insbesondere auf die Weitergabe von solchen Daten des öffentlichen Sektors, die nicht frei sind von den Rechten Dritter. Hierbei müssen die Behörden laut den Expert\*innen dafür sorgen, dass Privatsphäre und Vertraulichkeit technisch garantiert werden kann ([European Data Protection Board 2023](#)).

Der Entwurf des Data Act hingegen soll regeln, wer unter welchen Bedingungen Daten wirtschaftlich verwerten darf. Insbesondere das EU-Parlament hat in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es große Erwartungen an dieses Gesetz hat. „Das Datengesetz wird ein absoluter Wendepunkt sein, da es den Zugang zu einer nahezu unendlichen Menge an hochwertigen Industriedaten ermöglicht“, sagte beispielsweise die EU-Abgeordnete Pilar del Castillo Vera, welche die Diskussion im EU-Parlament über den Data Act leitete ([Europäisches Parlament 2023](#)). Für die Behörden in Deutschland bedeuten diese Maßnahmen vor allem, dass sie die Weitergabe ihrer Daten interoperabel gestalten müssen. Damit verbunden ist ein Einhalten von Normen und Standards, insbesondere in Bezug auf technische Anforderungen wie Dateiformate. Im Gegenzug haben sie jedoch auch selbst umfangreicheren Zugriff auf aufbereitete Daten, da sie beispielsweise in Notsituationen auch auf Daten des Privatsektors zugreifen dürfen. Der Europäische Datenschutzausschuss hat jedoch auch hierbei Kritik angebracht und den Gesetzgeber dazu aufgefordert, dass der Datenschutz besser eingehalten werden müsse, als es derzeit im geplanten

Gesetz vorgesehen ist. Dies sei besonders wichtig, da sensible personenbezogene Daten, wie etwa von Gesundheitsgeräten, betroffen sind ([Ziebolz 2022](#)). Zudem müsse insbesondere die Art und Weise der oben genannten Notsituationen näher definiert werden. Die anhaltenden Diskussionen über das Gesetz könnte demnach dazu führen, dass es noch einige Monate dauern wird, bis es in Kraft treten und Einfluss auf das E-Government in Deutschland nehmen könnte ([Neumeier und Zengler 2022](#)).

Die weiteren Maßnahmen wie etwa das Schaffen von Datenräumen für ganze Sektoren oder das High-Impact-Project verfolgen hingegen das Ziel, die technischen Möglichkeiten für einen verbesserten Datenaustausch bereitzustellen. Diese Grundlage bildet ein erhebliches Potenzial, die im E-Government-Monitor 2022 festgestellten Unterschiede zwischen den Behörden der einzelnen Bundesländer und Kommunen in Bezug auf E-Government zu schmälern. Auch an diesen Plänen gibt es jedoch Kritik, da zwar durchaus Interesse an einer gestiegenen Datenmenge bestehe, aber die notwendigen technischen Mittel und die Datenkompetenz zur Bereitstellung fehlen würde ([Kleinz 2022](#)). Der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink ist daher der Ansicht, dass zur Nutzung dieser Services insbesondere durch die Behörden das Vertrauen in die Datenverarbeitung gestärkt werden müsse ([Kleinz 2022](#)). Zudem weist Professor Herwig Hofmann von der Universität Luxemburg darauf hin, dass sich die erwähnte Interoperabilität der Daten bisher noch nicht in ein juristisches Konzept umformen lasse ([Kleinz 2022](#)). Für die geplanten Gesetze bzw. Maßnahmen bedeuteten diese Probleme, dass sie sich nicht im Rahmen des Zeitplans der EU-Kommission realisieren lassen könnten. Ein weiteres Beispiel hierfür ist beispielsweise der geplante digitale Marktplatz für eine europäische Cloud-Lösung, dessen Umsetzung für Ende 2022 angedacht war, bislang jedoch noch nicht fertiggestellt werden konnte ([Europäische Kommission 2023d](#)). Es erscheint also fraglich, in welchem Umfang und wann genau insbesondere die ambitionierten Maßnahmen, zu denen auch das Schaffen eines europäischen Cloud-Zusammenschluss für Daten gehört, wirklich realisiert werden und somit Einfluss auf das E-Government in Deutschland nehmen könnten.

## 6 Fazit und Ausblick

In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass die Maßnahmen der Europäischen Datenstrategie durchaus das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf das E-Government in Deutschland nehmen zu können. Insbesondere der Data Governance Act dürfte es den Behörden vereinfachen, Daten untereinander, aber auch mit Unternehmen und Privatpersonen auszutauschen. Infolge der umfangreicheren Datengrundlage könnten viele Entscheidungen auf einer besseren Basis getroffen werden, was auch die öffentlichen Dienste vereinfachen und optimieren sollte. Zudem könnte durch das Bereitstellen gemeinsamer technischer Mittel und Daten, die Unterschiede zwischen E-Government-Leistungen von Kommunen, Bundesländern und

auch den einzelnen europäischen Staaten somit immer weiter beseitigt werden. Gleichzeitig ist es jedoch erforderlich, bei der Umsetzung der Maßnahmen sowohl den Datenschutz zu beachten als auch die Mitarbeiter\*innen der Behörden nicht zu überfordern. Hierzu wird ein weiterer Ausbau der Datenkompetenz innerhalb der Bevölkerung und bei Fachkräften erforderlich sein. Die EU-Kommission sollte daher weiterhin an einem iterativen, projektmodellhaften Vorgehen festhalten und die Umsetzung ihrer ambitionierten Ziele dauerhaft überprüfen und ihre Maßnahmen gegebenenfalls anpassen. Zudem ist es erforderlich, dass noch weitere Maßnahmen wie etwa der Data Act und die Umsetzung eines Cloud-Regelwerks bzw. Marktplatzes realisiert werden, da die EU-Kommission ihrem in der Datenstrategie aufgeführten Zeitplan teilweise nicht einhält. Das Erreichen der im Rahmen der Digitalstrategie für 2030 festgelegten Ziele wie zum Beispiel eine vollständige Digitalisierung öffentlicher Dienste dürfte dementsprechend um einiges schwerer zu realisieren sein.

## Literatur

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT (BIM), 2013. *"Mini-Kommentar" zum E-Government-Gesetz* [online]. *Minikommentar zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften*. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Referat 02. [Zugriff am: 17.05.2023] Verfügbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/e-government-gesetz-minikommentar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/e-government-gesetz-minikommentar.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR HEIMAT (BIM), 2023. *Behördengänge online erledigen: E-Government* [online]. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat. [Zugriff am: 14.05.2023] Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/e-government/e-government-node.html>

BUNDESDRUCKEREI, 2018. *Zukunft E-Government* [online]. Vorschläge für eine bürgerfreundliche und sichere Digitalisierung der Verwaltung. Berlin: Bundesdruckerei. [Zugriff am: 17.05.2023] Verfügbar unter: [https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/studie\\_zukunft\\_e-government\\_2019.pdf](https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/studie_zukunft_e-government_2019.pdf)

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG, 2017. *Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel* [online]. Beim Deutschen Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebunds am 20. Juni 2017 in Berlin. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. [Zugriff am: 20.05.2023] Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796752>

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2020. *Gestaltung der digitalen Zukunft Europas – Fragen und Antworten* [online]. Europäische Kommission. [Zugriff am: 19.02.2020] Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_264](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_264)

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2022. *Digital Economy and Society Index 2022* [online]. Thematic chapters. Europäische Kommission. [Zugriff am: 17.05.2023] Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/88764>

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2023a. *Europäische Datenstrategie* [online]. Die EU zum Vorbild für eine digitale Gesellschaft machen. Europäische Kommission. [Zugriff am: 14.05.2023] Verfügbar unter: [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy_de)

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2023b. *Europäisches Daten-Governance-Gesetz* [online]. Europäische Kommission. [Zugriff am: 27.5.2023] Verfügbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/data-governance-act>

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2023c. *Datengesetz* [online]. Europäische Kommission. [Zugriff am: 30.5.2023] Verfügbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/data-act>

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2023d. *1,3 Mrd. EUR aus dem Programm „Digitales Europa“ für den digitalen Wandel und die Cybersicherheit in Europa* [online]. Gestaltung der digitalen Zukunft Europas. Europäische Kommission, 03.05.2023. [Zugriff am: 31. Mai 2023] Verfügbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/eu13-billion-digital-europe-programme-europes-digital-transition-and-cybersecurity-0>

EUROPÄISCHES PARLAMENT, 2023. *Data Act: MEPs back new rules for fair access to and use of industrial data* [online]. Press releases. Brüssel: Europäisches Parlament, 14.03.2023. [Zugriff am: 31.05.2023] Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20230310IPR77226/data-act-meps-back-new-rules-for-fair-access-to-and-use-of-industrial-data>

EUROPEAN DATA PROTECTION BOARD, 2021. *Gemeinsame Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses und des Europäischen Datenschutzbeauftragten zum Daten-Governance-Gesetz* [online]. Brüssel: European Data Protection Board, 10.03.2021. [Zugriff am: 31. Mai 2023] Verfügbar unter: [https://edpb.europa.eu/news/news/2021/edpb-edps-adopt-joint-opinion-data-governance-act-dga\\_de](https://edpb.europa.eu/news/news/2021/edpb-edps-adopt-joint-opinion-data-governance-act-dga_de)

INITIATIVE D21, 2022. *eGovernment MONITOR 2022: Nutzen und akzeptieren Bürger\*innen die digitale Verwaltung? Die deutschen Bundesländer, Deutschland, Österreich und die Schweiz im Vergleich*. 12. Berlin: Initiative D21. eGovernment MONITOR. ISBN 978-3-98-216016-0

IT-PLANUNGSRAT, 29 Mai 2023, 12:00. *Rechtliche Grundlagen* [online]. Gemeinsam vereinbart von Bund und Ländern: der IT-Staatsvertrag. [Zugriff am: 29. Mai 2023] Verfügbar unter: <https://www.it-planungsrat.de/der-it-planungsrat/rechtliche-grundlagen>

KLEINZ, Torsten, 2022. *EU-Datengesetze: Europas Datenstrategie krempelt den Datenschutz um*. In: *heise online* [online], 18.11.2022. [Zugriff am: 25. Mai 2023] Verfügbar unter: <https://www.heise.de/news/EU-Datengesetze-Europas-Datenstrategie-krempelt-den-Datenschutz-um-7345059.html>

NEUMEIER, Nadine und ZENGLER, Aileen-Sophie, 2022. Data Act und Data Governance Act - quo vadis? In: *Baker McKenzie Kompass* [online], 17.10.2022. [Zugriff am: 29. Mai 2023] Verfügbar unter: <https://www.bakermckenzie-kompass.de/2022/10/17/data-act-und-data-governance-act-quo-vadis/>

RÖHL, Klaus-Heiner, 2022. *E-Government in der Warteschleife* [online]. IW-Kurzbericht Nr. 59. Berlin: Institut der Deutschen Wirtschaft. [Zugriff am 15.05.2023] Verfügbar unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-e-government-in-der-warteschleife.html>

STEMBER, Jürgen und HASENKAMP, Victoria, 2019. E-Government in Deutschland: Ein Überblick. In: STEMBER, Jürgen, EIXELBERGER, Wolfgang, SPICHINGER, Andreas, NEURONI, Alessia; HABEL, Franz-Reinhard und WUNDARA, Manfred, Hrsg. *Handbuch E-Government: Technikinduzierte Verwaltungsentwicklung*. Wiesbaden: Springer Gabler. S. 31-52. ISBN 978-3-658-21401-2

WIRTZ, Bernd und DAISER, Peter, 2018. E-Government. In Voigt, Rüdiger, Hrsg. *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 981-995. ISBN 978-3-658-20744-1

WIRTZ, Bernd, 2015. *E-Government: Perspektiven des kommunalen E-Government*. Mainz: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

ZIEBOLZ, Natalie, 2022. EU-Datenschützer kritisieren Data Act: Rechtsrahmen für Datenwirtschaft. In: *eGovernment Verwaltung digital* [online], 12.05.2022. [Zugriff am: 31.05.2023] Verfügbar unter: <https://www.egovernment.de/eu-datenschuetzer-kritisieren-data-act-a-1116565>